



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2015/678	
Federführend: S 05 Stabsstelle Finanzen	Status: öffentlich	
	Datum: 13.10.2015	
	Ansprechpartner/in: Brück, Mira	
	Bearbeiter/in: Mira Brück	
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Haushaltsangelegenheiten; Zuwendungscontrolling</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

entfällt

**2. Sachverhalt:**

Das Thema Zuwendungscontrolling nimmt in der finanzwirtschaftlichen Betrachtung immer stärker Raum ein. Es geht dabei unter anderem um die Fragestellungen, ob im Falle von Zuwendungen jeglicher Art an Dritte das damit verfolgte politische Ziel hinreichend klar formuliert ist und ob durch die konkrete Form der verwaltungsmäßigen Umsetzung die Erreichung der mit der Zuwendung verfolgten Zielsetzung hinreichend sichergestellt wird. Dadurch erhält das Zuwendungscontrolling eine höhere Bedeutung.

Das zur Zeit gültige Verfahren bei der Gewährung von Zuwendungen ist in der Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen vom 30.06.2015 geregelt, die als Anlage beigefügt ist.

Das Controlling einzelner Zuwendungen und Zuschüsse ist grundsätzlich die Aufgabe der verantwortlichen Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen.

Damit auf einen Blick erkennbar ist, was sich hinter der Zuwendung verbirgt, welcher Zweck damit verbunden ist, wird jährlich, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2016, eine Kurzbeschreibung für jede Zuwendung gefertigt. Diese Kurzbeschreibungen

werden einmal im Jahr aktualisiert dem Hauptausschuss in seiner Funktion als Finanzausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Für die Verwaltung dient diese Kurzbeschreibung darüber hinaus als Checkliste dafür, welche Art von Controlling stattzufinden hat und ist damit eine Unterstützung bei der Sachbearbeitung der jährlichen Zuwendungen.

**Anlage/n:**

- Dienstanweisung des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen
- Kurzbeschreibungen der Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2016 (Stand Haushaltsentwurf 2016)

**Dienstanweisung  
des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
für Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen**

Für Zuwendungen, die der Kreis außerhalb der Kreisverwaltung stehenden Stellen bewilligt, gelten die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die nachstehende Dienstanweisung

**I. Allgemeines**

1. Zuwendungen im Sinne dieser Dienstanweisung sind kreiseigene Mittel, die einmalig oder laufend außerhalb der Kreisverwaltung stehenden Stellen oder Personen für bestimmte Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Neben Zuschüssen gehören hierzu insbesondere auch Darlehen.
2. Zuwendungen dürfen jeweils nur für die Zeit bis zum Schluss des Haushaltsjahres bewilligt werden, soweit nicht der Kreistag im Einzelfall ausdrücklich etwas anderes beschließt bzw. soweit nicht Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Kreises veranschlagt sind.

Eine für ein Haushaltsjahr ausgesprochene Bewilligung wird gegenstandslos, wenn die Voraussetzungen für die Zuwendung nicht bis zum Schluss des Haushaltsjahres erfüllt und die Mittel nicht übertragbar sind.

3. Wenn Anlagevermögen überwiegend aus nicht rückzahlbaren Zuwendungen des Kreises beschafft werden soll, ist sicherzustellen, dass der Kreis einen angemessenen Ausgleich erhält, wenn der Zweck der Zuwendung wegfällt oder wesentlich geändert wird. Der Anspruch ist in geeigneter Weise zu sichern.

Zuwendungen an Maßnahmenträger außerhalb des kommunalen Bereiches zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen sind grundsätzlich grundbuchlich oder - sofern dies nicht möglich ist - durch Bürgschaft zu sichern.

**II. Verfahren bei der Gewährung von Zuwendungen**

1. Zuwendungen werden nur auf begründeten und mit Unterlagen versehenen schriftlichen Antrag gewährt, es sei denn, der Kreistag stellt ausdrücklich für einen von vornherein feststehenden Empfängerkreis und für einen bestimmten Zweck Mittel im Haushaltsplan bereit.

Die Zuwendungen sind in einer Kurzbeschreibung gemäß Anlage zu beschreiben. Dadurch ist erkennbar, was sich hinter der Zuwendung verbirgt, welcher Zweck damit verbunden ist und welche Art von Controlling stattfindet. Diese Kurzbeschreibung ist dem Vorgang beizufügen.

Einmal jährlich zum Stichtag 31.05. sind die Kurzbeschreibungen der Stabsstelle Finanzen zuzuleiten, die diese dem Hauptausschuss in seiner Funktion als Finanzausschuss vorlegt.

2. Der Antragsteller ist schriftlich über die Entscheidung auf seinen Antrag zu unterrichten. Der Bewilligungsbescheid muss enthalten:
  - a) Die Bezeichnung der Art, der Höhe und des Zwecks der Zuwendung;
  - b) die Auflage, dass die Zuwendung dem angegebenen Zweck entsprechend zu verwenden ist und dass hiervon nur mit Zustimmung des Kreises abgewichen werden darf.
  - c) die Auflage, dass dem Kreis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. des Haushaltsjahres die bestimmungsgemäße Verwendung nachzuweisen ist (sachlicher Bericht, zahlenmäßiger Nachweis und gegebenenfalls weitere Unterlagen, z. B. Belege); bei Bauvorhaben kann die Frist verlängert werden;  
  
oder (bei Zuwendungen unter 500 €):  
die Auflage, dass dem Kreis innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. des Haushaltsjahres eine unterzeichnete Erklärung des Zuwendungsempfängers über die zweckentsprechende und bestimmungsmäßige Verwendung der Zuwendung vorzulegen ist;
  - d) den Hinweis, dass der Kreis sich vorbehält, durch Einsicht in die Bücher und Belege des Empfängers sowie durch örtliche Besichtigungen zu prüfen, ob die von ihm gewährten Mittel bestimmungsgemäß verwendet worden sind; der Empfänger der Zuwendung ist zu verpflichten, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
  - e) den Hinweis, dass die Zuwendung zurückzugeben ist, wenn sie nicht zweckentsprechend verwendet worden ist oder der Verwendungsnachweis trotz Aufforderung nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird;
  - f) einen etwaigen Vorbehalt nach I. 3.

### **III. Nachweis der Verwendung**

1. Der Empfänger der Zuwendung hat grundsätzlich zum Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung einen Verwendungsnachweis zu fertigen. Dieser besteht aus einem sachlichen Bericht, einen zahlenmäßigen Nachweis und gegebenenfalls weiteren nach dem Bewilligungsbescheid vorzulegenden

Unterlagen. Der Verwendungsnachweis ist dem Kreis unaufgefordert grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projektes bzw. des Haushaltsjahres vorzulegen. Sollte aufgrund der Höhe der Zuwendung ein Verwendungsnachweis entbehrlich sein, ist eine unterzeichnete Erklärung des Zuwendungs-empfängers über die zweckentsprechende und bestimmungsmäßige Verwendung der Zuwendung vorzulegen.

2. Bei Zuwendungen von mehr als 2.500 Euro ist der Verwendungsnachweis nach Prüfung durch den/die sachlich zuständigen Fachbereich/Fachdienst/ Stabsstelle mit einem Feststellungsvermerk dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Bei Zuwendungen bis zu einem Betrag von 2.500 Euro erfolgt die Prüfung durch den/die sachlich zuständigen Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle. Es ist ein Prüfungsvermerk zu fertigen. Ergibt sich, dass die Zuwendung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet worden ist, ist sie zurückzufordern.

Die Verwendungsnachweise der kreisangehörigen Gemeinden, Ämter und Zweckverbände, die der Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt unterliegen, sind durch die sachlich zuständige Abteilung dem Rechnungsprüfungsamt innerhalb der in Ziff. III. 1. genannten Frist ohne Kassenbelege zuzuleiten.

3. Auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises wird verzichtet:
  - a) bei Zuwendungen an Körperschaften, die der Prüfung durch den Landesrechnungshof unterliegen,
  - b) wenn die Zuwendung im Einzelfall einen Betrag von 500 Euro nicht übersteigt. In diesen Fällen wird die Vorlage eines Verwendungsnachweises durch die Versicherung des Empfängers, dass die gewährte Zuwendung zweckentsprechend und bedingungsgemäß verwendet worden ist, ersetzt.
4. Zur Sicherstellung einer geordneten und reibungslosen Verwaltung im Einzelfall oder für bestimmte Sachbereiche behalte ich mir vor, von dieser Dienstanweisung abweichende Regelungen zu treffen.

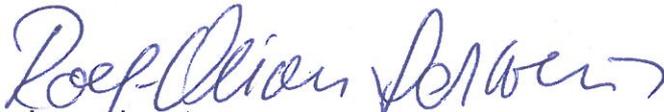
#### **IV Auswirkung auf bestehende Regelungen**

1. Sonderregelungen gesetzlicher oder vertraglicher Art werden durch diese Dienstanweisung nicht berührt. Entgegenstehende sonstige Bestimmungen treten außer Kraft.
2. Die vorstehende Dienstanweisung ist nicht anzuwenden auf Zuwendungen, zu denen der Kreis gesetzlich verpflichtet ist, auf Umlagen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und auf Vereinsbeiträge.

## V. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt am 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Bewilligung von Zuwendungen an außerhalb der Kreisverwaltung stehende Stellen vom 01.07.2000, außer Kraft.

Rendsburg, 30.06.2015

  
Landrat

Anlage

Kurzbeschreibung

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

## Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	CDU-Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 21.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	SPD-Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 26.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreistagsfraktion B90/ Die Grünen
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 22.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	SSW-Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 11.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	FDP-Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entgelte Mitarbeiter/ In
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	ca. 9.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. Abrechnung erfolgt über die StSt 05 – Finanzen- und die VAK Schleswig-Holstein.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Abschlag am 20. jeden Monat; Schlusszahlung/ Schlussabrechnung im Dezember eines jeden Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies erfolgt in Absprache mit der StSt05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein.
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Die Zahlung der Abschläge und die Schlusszahlung erfolgen immer in Absprache mit der StSt 05 –Finanzen- und der VAK Schleswig-Holstein und werden anschl. immer der StSt 02, Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt, vorgelegt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	CDU - Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	7.694,99 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	SDP - Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	6.452,75 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreistagsfraktion B 90/ Die Grünen
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	3.347,15 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	FDP- Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.415,47 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

### Haushaltsjahr

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung an die Kreistagsfraktionen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	SSW Kreistagsfraktion
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 1.2/ IT-Service
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Dient den Fraktionen zur Bestreitung ihrer sachlichen Aufwendungen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.104,91 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschlüsse des Kreistags
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für ein Haushaltsjahr. (in den Jahren der „Neuwahl des Kreistags“ anteilig nach Anzahl der Abgeordneten und Zeitraum).
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.02. und 01.08. des Haushaltsjahre (jeweils hälftig)
<b>Verwendungsnachweis</b>	Gemäß Kreistagsbeschlüssen ist immer ein Verwendungsnachweis zu erstellen.
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Eine Vorprüfung erfolgt immer durch den FD 1.2 und anschließend immer durch die StSt 02, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für die Arbeit der Kreisverkehrswachen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisverkehrswacht Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Verkehrssicherheit im Kreisgebiet
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.050,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2004
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Vorlage des Verwendungsnachweises zum 01.04. wird Zuschuss für das lfd. Jahr ausgezahlt
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für die Arbeit der Kreisverkehrswachten
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisverkehrswacht Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Verkehrssicherheit im Kreisgebiet
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.050,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss Wirtschafts- und Verkehrsausschuss vom 17.11.2004
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Vorlage des Verwendungsnachweises zum 01.04. wird Zuschuss für das lfd. Jahr ausgezahlt
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss Migrationssozialberatung
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	UTS e.V Diakonisches Werk Rendsburg- Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.1./4.2 (Mittel)
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Migrationssozialberatung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	5.200 € (wird aufgeteilt)
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Freiwillige Leistung; Beschluss erfolgt jährlich durch Fach- /Hauptausschuss bzw. KT im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Auszahlung erfolgt auf Antrag
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Eingetragene Naturschutzvereine
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Naturschutz und Landschaftspflege
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	insgesamt 12.000 € im Haushaltsjahr
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich Natur- und Landschaftspflege; Beschluss Umwelt- und Bauausschuss 12.11.14, Kreistag 15.12.2014
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Bewilligungszeitraum ist abhängig vom Projekt.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Förderung zur Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerqualität im Kreis Rendsburg-Eckernförde
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Gewässereigentümer Wasser- und Bodenverbände
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	2.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Verbesserung der Gewässerqualität im Kreis Rendsburg-Eckernförde
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	insgesamt 25.000 € im Haushaltsjahr
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss Umwelt- und Bauausschuss vom 4.12.2008 und 12.11.2014
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Bewilligungszeitraum ist abhängig vom Projekt.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschüsse an die Tierschutzvereine
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Tierschutzvereine: Eckernförde, Kiel, Neumünster, Rendsburg, Schleswig, Weidefeld, Tierhilfe Arche Noah, Hundeschule Ernst Hoff und Hundeschule Klaus Meyer
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 2.4
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Arbeit der Tierschutzvereine zur Unterbringung, Haltung und Pflege der Tiere
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	27.000 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des Hauptausschusses des Kreises RD von 11/2014
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jährlich
<b>Datum der Auszahlung:</b>	April bis Juni des Jahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Auszahlung erfolgt erst nach Vorlage der Verwendungsnachweise (Futterrechnungen, Tierarztrechnungen etc.)

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Anteil des Kreises an den Verwaltungs- und Prüfkosten der Interreg IV A- und V A- Programme
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Interreg-Administration und Prüfbehörden
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Anteilige Deckung der Kosten des Sekretariats, der Verwaltungsbehörde sowie der Prüfbehörden
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	63.300 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vertragliche Bindung / KT-Beschluss
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	9,5 Jahre
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Nicht vorgesehen</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	<p>Prüfung durch externe Prüfbehörden</p>

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisfeuerwehrverband Rendsburg-Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Bereitstellung von Mitteln für die Erfüllung von Aufgaben nach Maßgabe des Brandschutzgesetzes (BrSchG)
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	198.900,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Gesetzliche Verpflichtung gem. § 13 Abs. 5 Brandschutzgesetz (BrSchG): <i>„Die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte tragen die Kosten der Feuerwehrverbände.“</i>
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Beschaffungs- und Verwaltungskostenzuschuss gem. § 34 Abs. 5 LKatSG an Hilfsorganisationen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	- Deutsches Rotes Kreuz - Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachdienst Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Beschaffungs- und Verwaltungskostenzuschuss gem. § 34 Abs. 5 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG)
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	7.600,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Gesetzliche Verpflichtung gem. § 34 Abs. 5 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG): <i>„Die Kreise und kreisfreien Städte unterstützen die privaten Träger des Katastrophenschutzdienstes bei den ihnen durch die Mitwirkung ihrer Einheiten und Einrichtungen beim Katastrophenschutz entstehenden Aufwendungen durch Zuschüsse im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Die Zuschüsse erstrecken sich insbesondere auf Kosten der Ausstattung, der Ausbildung und der Unterhaltung der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes sowie auf Verwaltungskosten ihrer Träger auf Kreisebene.“</i>
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	

b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	
<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Leistung eines Beitrages zur Deckung der Kosten des Theaters
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 2.5 Kommunalaufsicht und Feuerwehrwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Deckung der Kosten des Theaterbetriebes
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	491.000 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Verpflichtung gem. § 6 Gesellschaftsvertrag
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Auszahlung von 12 Teilbeträgen am 15. jeden Monats
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Bericht der Jahresabschlussprüfer

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	<p>Nicht vorgesehen</p>
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	<p>Erfolgt durch Jahresabschlussprüfer</p>

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Politische Jugendorganisationen, die dem Verband politischer Jugend (VPJ – Rendsburg-Eckernförde) angehören. a) Kreisverband Junge Union, Paradeplatz 9, Rendsburg b) Kreisverband Jungsozialisten, Am Thiergarten 3a, Rieseby c) Kreisverband Junge Liberale
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachdienst 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Maßnahmen politischer Bildung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	10.000 € Der Gesamtzuschuss wird nach den Vorgaben der Richtlinien verteilt.
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde für Zuwendungen an politische Jugendorganisationen gültig ab 1.04.2003
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Die Bewilligung erfolgt jährlich auf Antrag.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Antragstellung
<b>Verwendungsnachweis</b>  a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist	

<p>ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:</p>	
<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendarbeit -Zuschüsse an Jugendgruppen und -verbände
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	84.400,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kindertagespflegepersonen
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Qualifizierung von Tagespflegepersonen im Kreis
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	5.500,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§ 23 SGB VIII Beschluss des JHA
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Auf Antrag im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Bewilligung
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Träger von Kindertagesstätten im Kreis
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschüsse zur sprachlichen Förderung von Kindern in Kindertagesstätten
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	10.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§ 22 a SGB VIII Beschluss JHA v. 22.11.06
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Bis zu einem abweichenden Beschluss
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreissportverband Rendsburg-Eckernförde Am Grünen Kranz 4 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Durchführung der Aufgaben im Rahmen der Sportförderung durch den Kreissportverband (Der KSV verteilt die Kreismittel für die Ausbildung und Vergütung von Übungsleitern der Sportvereine und Fachverbände des KSV).
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	311.200,00 € jährlich
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vertrag vom 24.02.2011
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragslaufzeit bis 31.12.2013. Er verlängert sich jeweils um drei Jahre, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Träger von Projekten in der Jugendarbeit
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Entwicklung von Projekten in der Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	33.800 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§ 11 SGB VIII Jugendarbeit
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Vergabe
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<b>Prüfung des</b>	
--------------------	--

<p><b>Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Mitarbeiterfortbildung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	16.200 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	13.900 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg- Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	§ 11 SGB VIII Förderung der geschlechterspezifischen Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.600,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreissportverband Rendsburg- Eckernförde Am Grünen Kranz 4 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung des Vereinssports durch eine von der Gebührensatzung abweichende pauschalierte Benutzungsgebühr jährlich für die Nutzung der Schulsporthallen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	4.100,00 € jährlich
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des Ausschusses
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	
<b>Prüfung des</b>	

<b>Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Träger von Familienzentren im Kreis
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Familienzentren
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	20.000
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des JHA – fortlaufend in den Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Jeweils für 3 Haushaltsjahre
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Im Haushaltsjahr
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	DLRG Kreisverband Rendsburg-Eckernförde Hauptstraße 3 24817 Tetenhusen
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Durchführung der Aufgaben im Rahmen der Sportförderung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	5.200,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des Ausschusses für SSKB vor 1995. Wird jährlich beantragt.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der allgemeinen Bildungsarbeit im Rahmen der Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.600,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§§ 11 ff. SGB VIII Übertragung der Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit auf den Kreisjugendring. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde Bahnhofstraße 8 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Außerschulische Jugendarbeit
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	58.800 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Durchführung der übertragenen Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit. Vertrag vom 15.04.2003.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Der Vertrag hat eine Laufzeit zunächst bis zum 31.12.2006. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens bis zum 30.06. des laufenden Jahres gekündigt wird
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Amtsmündel und –pfleglinge
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 3.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Beihilfen in besonderen Einzelfällen für Amtsmündel und –pfleglinge.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Auf Antrag
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Bewilligung
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen
<b>Höhe der Zuwendung: 2016</b>	61.090,- €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG Vereinbarung vom 09.06.2015
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	31.12.2016 Verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn keine Partei zum Jahresende für das folgende Haushaltsjahr kündigt
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kinderschutzbund (Kinderschutzzentrum) , Ortsverband Kiel e. V. Sophienblatt 85, 24114 Kiel
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Beratungsangebot bei Kindeswohlgefährdungsmeldungen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	34.700 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Schutzauftrag nach § 8a, 8b SGB VIII und § 4 KKG Vereinbarung vom 09.06.2015
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragliche Bindung bis 31.12.2016 Verlängert sich um jeweils um 1 Jahr, wenn keine Partei zum Jahresende für das folgende Haushaltsjahr kündigt
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	KJHV Kinder und Jugendhilfe Verbund, Am Eiland 7, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Durchführung von Elternschulen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	30.000 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Maßnahme zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 in Verbindung zur Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII Vereinbarung vom 09.10.2008
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertrag zum 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres kündbar
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	12.05.2015

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	21.05.2015

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk Rendsburg - Eckernförde Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Arbeit der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und Antragsbearbeitung der Mutter-Kind- Stiftung
<b>Höhe der Zuwendung: 2016</b>	23.929,86
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Durchführung der Aufgaben nach § 2, 5-7 Schwangerschaftskonfliktgesetz Vereinbarung vom 17.12.2012
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertrag hat Laufzeit bis 31.12.2016 mit einer Verlängerungsoptionen
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	19.03.2015

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	<p>20.04.2015</p>

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk Rendsburg- Eckernförde Prinzenstr. 13, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss für die Arbeit der Beratungsstelle für Erziehungsfragen
<b>Höhe der Zuwendung:2016</b>	455.300,- €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII Vereinbarung vom 21.12.1996
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragliche Bindung Kündigung möglich zum 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Vierteljährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	27.03.2015

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	08.05.2015

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Ev. Lutherischer Kirchenkreis Altholstein Eggerstedtstr. 13, 24103 Kiel
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss für die Arbeit der Erziehungsberatungsstelle Flintbek,
<b>Höhe der Zuwendung: 2016</b>	71.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII Vereinbarung vom 21.12.1996
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragliche Bindung seit 1996 Kündigung möglich zum 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Vierteljährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	10.04.2015

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	<p>17.04.2015</p>

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Brücke Rendsburg Eckernförde gGmbH Am Friedrichsbrunnen 2, 24782 Büdelsdorf
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für die Arbeit im Stadtteil Mastbrook zur Betreuung und Förderung von Kindern, sowie zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur für Familien
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	193.900,- € <i>198.700 geändert Bf 12.10.15</i>
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vereinbarung vom 28.11.2007 Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII, Leistung der sozialen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach § 11 ff SGB VIII
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertrag verlängert sich, wenn nicht bis 31.12. zum Ende des folgenden Haushaltsjahres gekündigt wurde.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Mon. Raten
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	<del>26.03.2015</del>

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	<p><del>07.05.2015</del></p>

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Brücke Rendsburg-Eckernförde Am Friedrichsbrunnen 2, 24782 Büdelsdorf
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für die Streetwork-Arbeit in der Region Rendsburg, Büdelsdorf, Fockbek, Owschlag, Jevenstedt und Amt Eiderkanal
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	38.347,- €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vereinbarung vom 21.01.2014 Förderung Jugendsozialarbeit nach §13 SGBVIII in Verbindung mit § 12
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Vertragliche Bindung bis 31.12.2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährig
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Vorlage des Verwendungsnachweis nach Ende der Laufzeit 2016

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Kreisjugendring Rendsburg-Eckernförde e. V. Bahnhofstr. 8, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss für Streetwork Mobil
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.339,- € jährlich
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Förderung Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 12 SGB VIII Vereinbarung vom 19.06.2001
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Projektdauer verlängert sich jeweils um 3 Jahre. Zuletzt verlängert bis 31.12.2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Jahresbeginn
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Vorlage des Verwendungsnachweis nach Ende der Laufzeit 2016

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Ev. Luth Kirchenkreis RD-Eck. Verwaltungszentrum, An der Marienkirche, 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss für Streetworkprojekt in Eckernförde und Umgebung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.339 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Förderung Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 12 SGB VIII Vertrag vom 20.09.1999
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	31.12.2016 Vertrag verlängert sich automatisch , wenn keine Partei drei Monate vor Vertragsablauf kündigt, um weitere 2 Jahre.
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Halbjährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Vorlage des Verwendungsnachweis nach Ende der Laufzeit 2016

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für das Projekt „Suchtberatung im Kreis Rendsburg- Eckernförde“ Teilplan 331102
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Aktivgruppe Droge 70
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Suchtprävention in Schulen Präventionsberatungen Prävention in Jugendgruppen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	30.000,-- € Kreisanteil
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SoGA , Haushaushaltsberatungen 2016  Im Zusammenhang mit kommunalisierten Landesmitteln
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	4 Raten des lfd. Haushaltsjahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für die Suchtgefährdetenhilfe
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Selbsthilfgruppen 1. AG der Blau-Kreuz Gruppen 2. AG der Guttempler Gruppen 3. Freundeskreise für Suchtkrankenhilfe
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Information und Betreuung der durch Suchtmittel gefährdeten und erkrankten Menschen aus der Isolation zu helfen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1. 6.200,- € 2. 4.000,- € 3. 2.300,- €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SoGA, Haushaltsberatungen 2016
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	1x jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an den Betreuungsverein Teilplan 343101
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Betreuungsverein Rendsburg- Eckernförde e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Betreuung, Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer sowie Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Betreuer
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	49.000,- € Kreisanteil
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SoGA, Haushaltsberatungen 2016  Im Zusammenhang mit Landesmitteln nach dem Landesbetreuungsgesetz zur Förderung von Querschnittsarbeiten
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	1 x jährlich im lfd. Haushaltsjahr
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für Suchtberatung und Suchtprävention
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Anbieterverbund Diakonisches Werk Kirchenkreis RD-Eck Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	kreisweite Suchtberatung, niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten, Prävention
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	120.000,- € Kreisanteil
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Vereinbarung von Nov. 2012 SoGA, Haushaltsberatungen 2016  Im Zusammenhang mit kommunalisierten Landesmitteln
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	In Raten des lfd. Haushaltsjahres
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschüsse für dezentrale Psychiatrie Teilplan 412101
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachbereich 4 Fachdienst 4.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Offene psychiatrische Hilfen in Begegnungsstätten und Selbsthilfekontaktstelle
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	30.000,- € Kreisanteil
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SoGA, Haushaltsberatungen 2016  Im Zusammenhang mit kommunalisierten Landesmitteln
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	1 Jahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	1 x jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Jutta Kock Jungfernstieg 20 24589 Nortorf
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung der Arbeit des Kreissenorenbeirates § 2 Satzung Kreissenorenbeirat
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	§ 7 Pkt. 2 Satzung Kreissenorenbeirat
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

Senioren

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	! Via Frauen helfen Frauen e.V. Rathausmarkt 2 24340 Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Paritätische Mitfinanzierung gemäß Landesrichtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	25.000,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Richtlinie zur Förderung der Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser gemäß § 16 FAG und Beschluss vom 13.11.2014 SoGA
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

Frauen

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Prinzenstraße 13 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Bahnhofsmision Eckernförde als Anlaufstelle für Reisende, Passanten und Hilfsbedürftigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1.430,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des FA vom 07.03.1957 und 10.12.1968
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

Bahn Eck

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde Prinzenstraße 13 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Bahnhofsmision Rendsburg als Anlaufstelle für Reisende, Passanten und Hilfsbedürftigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.600,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss des FA vom 07.03.1957 und 10.12.1968
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

Bahn RD

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Gemeinde Altenholz Allensteiner Weg 2-4 24161 Altenholz
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.852,63 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

PSP DRK A

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Stadt Eckernförde Rathausmarkt 4-6 24340 Eckernförde
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.305,98 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

PSP Pro Re

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Schwesternstation Diakonische Dienste Thomashaus-Passage 2 24594 Hohenwestedt
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	10.932,85 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungs- nachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

PSP Schwest

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Amt Flintbek Heitmannskamp 2 24220 Flintbek
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	13.392,73 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

PSP FI

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Kreiszuschuss
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Diakonisches Werk Prinzenstraße 13 24768 Rendsburg
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 4.2
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Wohnortnahe Information, Beratung und Hilfestellung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	19.405,81 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Ziff. 6 Pkt. 3 Kreisrichtlinie zur Errichtung und Förderung eines kreisweiten Pflegestützpunktes vom 30.09.2009 und § 8 Vereinbarung zum Betrieb und Finanzierung einer Nebenstelle
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

PSP Diak

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Unterstützungsleistung
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (DGzRS)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	Fachdienst Gesundheitsdienste (FD 4.3)
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der Rettung aus Lebensgefahr
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	200,00 € p.a.
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Erstmaliger Beschluss Finanzausschuss vom 16.03.1951
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Fortlaufend ohne Fristsetzung
<b>Datum der Auszahlung:</b>	30.06.
<b>Verwendungsnachweis</b>  a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	s. Anlage
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Steckbrief

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung gem. den Richtlinien des Kreises RD-Eck. für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25.06.2014
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Naturpark Hüttener Berge
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 5 / FD 5.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Gem. o.g. Richtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	33,00% der im HH zur Verfügung gestellten Mittel, sprich= 23.997,60
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Auf Antragstellung gem. den o.g. Richtlinien. Späteste Einreichung der Unterlagen zum 31.3.16. Prüfung der Unterlagen durch die WFG. Auszahlung erfolgt nach erfolgter Prüfung und Bescheiderstellung.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Geschätzter Zeitraum Mai - Juli
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Wird gem. den Richtlinien gefordert und auch vom Prüfungsamt entsprechend geprüft.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Steckbrief

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung gem. den Richtlinien des Kreises RD-Eck. für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25.06.2014
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Naturpark Westensee-Obere Eider e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 5 / FD 5.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Gem. o.g. Richtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	33,00% der im HH zur Verfügung gestellten Mittel, sprich= 23.997,60
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Auf Antragstellung gem. den o.g. Richtlinien. Späteste Einreichung der Unterlagen zum 31.3.16. Prüfung der Unterlagen durch die WFG. Auszahlung erfolgt nach erfolgter Prüfung und Bescheiderstellung.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Geschätzter Zeitraum Mai - Juli
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Wird gem. den Richtlinien gefordert und auch vom Prüfungsamt entsprechend geprüft.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Steckbrief

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung gem. den Richtlinien des Kreises RD-Eck. für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25.06.2014
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Naturpark Schlei e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 5 / FD 5.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Gem. o.g. Richtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	11,33 % der im HH zur Verfügung gestellten Mittel, sprich= 8.157,60
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Auf Antragstellung gem. den o.g. Richtlinien. Späteste Einreichung der Unterlagen zum 31.3.16. Prüfung der Unterlagen durch die WFG. Auszahlung erfolgt nach erfolgter Prüfung und Bescheiderstellung.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Geschätzter Zeitraum Mai - Juli
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Wird gem. den Richtlinien gefordert und auch vom Prüfungsamt entsprechend geprüft.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Steckbrief

## Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuwendung gem. den Richtlinien des Kreises RD-Eck. für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Träger von Naturparks im Kreis vom 25.06.2014
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Naturpark Aukrug e.V.
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FB 5 / FD 5.1
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Gem. o.g. Richtlinie
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	22,00% der im HH zur Verfügung gestellten Mittel, sprich= 15.847,20
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Auf Antragstellung gem. den o.g. Richtlinien. Späteste Einreichung der Unterlagen zum 31.3.16. Prüfung der Unterlagen durch die WFG. Auszahlung erfolgt nach erfolgter Prüfung und Bescheiderstellung.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	2016
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Geschätzter Zeitraum Mai - Juli
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Wird gem. den Richtlinien gefordert und auch vom Prüfungsamt entsprechend geprüft.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Förderung ÖPNV im Kreisgebiet
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Autokraft GmbH, Stadtverkehr Eckernförde, T.H. Sievers GmbH, Graf Recke GmbH, Stadtwerke Neumünster Kieler Verkehrsgesellschaft mbH
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Sicherstellung ÖPNV im Kreisgebiet
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	3.083.600
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	gesetzl. Verpflichtung § 2 Abs. 2 ÖPNVG-SH, Verträge zwischen Kreis und Zuwendungsempfänger
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	mehrere Auszahlungstermine in 2016 (je nach Vertrag)
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	Entfällt. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist über die Modalitäten der jeweiligen Verträge geregelt.

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	siehe Verwendungsnachweis
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	siehe Verwendungsnachweis

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an die Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Gesellschaft für Rendsburger Stadt- und Kreisgeschichte e.V. (Partner-Nr. 9003496)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Die Förderung erfolgt, um die Geschichte und das Geschehen der Stadt- und des Altkreises Rendsburg zu erforschen und z.B. durch die Herausgabe des Jahrbuches und andere Veröffentlichungen sowie durch Vorträge, Führungen und Exkursionen darzustellen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1.100,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	laufend im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Juli 2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

**Zuwendung – Kurzbeschreibung****Haushaltsjahr 2016**

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an die Heimatgemeinschaft Eckernförde
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V. (Partner-Nr. 9001783)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Förderung der historischen und kulturellen Geschichte und die damit verbundene Tradition, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Denkmalschutzes insbesondere für den Altkreis Eckernförde durch die Herausgabe des Jahrbuches und sonstiger heimat- und volkskundlicher Schriften, Vortragsveranstaltungen, Fahrten und Exkursionen und Unterstützung von Forschungsaufgaben.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1.100,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	laufend im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Juli 2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist	

vorgelegt worden am:	
----------------------	--

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>  a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Partner-Nr. 9021975)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Der Zuschuss dient der Anlage und dem Erhalt der Gräber von ehemaligen Bürgern aus dem Kreisgebiet RD-ECK, die vielfach fern der Heimat ihre letzte, heute dauerhaft vom Volksbund dauerhaft betreute, Ruhestätte haben, und dem Andenken an die zahllosen Opfer der Kriege.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1.500,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss KT v. 31.10.1973
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Im letzten Quartal 2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für den Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Stadt Kiel (Partner-Nr. 9000541)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung von musizierenden Kindern und Jugendlichen aus dem Kreis RD-ECK beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“. Der Regionalwettbewerb Kiel umfasst die Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	2.500 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 01.11.2004 und laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	Nach Vorlage des Verwendungsnachweises
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Förderung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	1. <b>Stadt Büdelsdorf</b> als geschäftsführende Kommune für den Patenschaftsausschuss „Fördekreis Rinkenis“ (Partner-Nr. 9000506) 2. <b>Deutsche Schule Feldstedt</b>
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	1. 1.250,00 € 2. 250,00 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	1. März 2016 2. Dezember 2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Förderung der dänischen Standbüchereien im Kreis RD-ECK
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig e.V. (Partner-Nr. 1002729)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung des dänischen Büchereiwesens auf Kreisebene
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	15.500
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	15.03.2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Förderung der Fahrbüchereien im Kreis RD-ECK
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Büchereizentrale Schl.-Holst. (Partner-Nr. 1001883)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zur Ergänzung des Angebots der Standbüchereien erfolgt die Förderung der Fahrbüchereien in Trägerschaft des Büchereivereins als Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bereich der Versorgung der kleinen Gemeinden mit Medien und Informationen.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	121.900 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss KA v. 25.08.1997 und SSKB v. 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	50% des Gesamtbetrages am 01.02.2016 und am 01.08.2016
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

--	--

<b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b>	
a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:	
b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss zur Förderung der Standbüchereien im Kreis RD-ECK
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Büchereizentrale Schl.-Holst. (Partner-Nr. 1001883)</li> <li>2. Stadt Büdelsdorf (Partner-Nr. 9000506)</li> <li>3. Gemeinde Kronshagen (Partner-Nr. 9000510)</li> <li>4. Amt Nortorfer Land (Partner-Nr. 9000527) f. Stadt Nortorf</li> <li>5. Stadt Rendsburg (Partner-Nr. 9000503)</li> <li>6. Gemeinde Flintbek (Partner-Nr. 9000519)</li> <li>7. Amt Mittelholstein (Partner-Nr. 9000528) f. Gem. Hohenwestedt</li> <li>8. Amt Bordesholm (Partner-Nr. 9000516) f. Gem. Bordesholm</li> <li>9. Amt Eiderkanal (Partner-Nr. 9106792) f. Gem. Schacht-Audorf</li> <li>10. Stadt Eckernförde (Partner-Nr. 9000501)</li> <li>11. Amt Dänischer Wohld (Partner-Nr. 9000518) f. Gem. Gettorf</li> </ol>
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterhaltung öffentlicher Büchereien auf Kreisebene
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss KA v. 25.08.1997 und SSKB v. 09.09.2003 und 22.01.2004 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen.
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 01.02.2016</li> <li>2. bis 11.: 01.07.2016</li> </ol>
<b>Verwendungsnachweis</b>	

<p>a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:</p>	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an Abendvolkshochschulen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. (Partner-Nr. 9012757)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Unterstützung der Volkshochschulen auf Kreisebene und damit die Förderung der Erwachsenenbildung
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	80.700 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 31.05.2010; KT-Beschluss v. 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	01.06. und 01.08. jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss für den Musikunterricht
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Rendsburger Musikschule e.V. (Partner-Nr. 9003483)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Sicherstellung des Musikschulunterrichts
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	117.900 € + 111.600,00 € (mietfreie Überlassung des Schulgebäudes)
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 31.05.2010; KT-Beschluss v. 28.06.2010 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	15.02. und 01.07. jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss an das Jüdische Museum
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen, Schloss Gottorf, 24837 Schleswig (Partner-Nr. 1002711)
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3 – Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Sicherstellung der kulturellen Funktion und die Bildungsaufgaben des Rendsburger Hauses mit der jüdischen Kultur und Geschichte in Schleswig-Holstein.
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	33.200 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	Beschluss SSKB v. 14.11.2001 und jeweils laufend im Rahmen der Haushaltsberatungen
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	15.02., 15.05., 15.08., 15.11. jährlich
<b>Verwendungsnachweis</b>	
a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	

## Zuwendung – Kurzbeschreibung

Haushaltsjahr 2016

<b>Bezeichnung der Zuwendung:</b>	Zuschuss Schülerbeförderung an freie Schulen
<b>Zuwendungsempfänger:</b>	Freie Waldorfschule Eckernförde, Verein Rudolf-Steiner-Schule in Schleswig-Holstein e.V., Privatschule Mittelholstein Verwaltungsgesellschaft mbH
<b>Für die Zuwendung zuständiger Fachbereich/Fachdienst/Stabsstelle:</b>	FD 5.3
<b>Zweck der Zuwendung:</b>	Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung der Schülerinnen und Schüler
<b>Höhe der Zuwendung:</b>	40.000 €
<b>Grundlage für die Zuwendung:</b> (z.B. Beschluss, gesetzl. Verpflichtung, vertragliche Bindung)	SSKB 11.03.2013 + KT 29.04.2013
<b>Bewilligungszeitraum:</b> (z.B. Dauer des Projektes, Haushaltsjahr)	Haushaltsjahr
<b>Datum der Auszahlung:</b>	
<b>Verwendungsnachweis</b>  a) Bei Zuwendungen bis 500 € entfällt der Verwendungsnachweis. Erklärung über zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung ist vorgelegt worden am:	
b) Bei Zuwendungen über 500 € ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Verwendungsnachweis ist vorgelegt worden am:	

<p><b>Prüfung des Verwendungsnachweises:</b></p> <p>a) Prüfung durch Fachabteilung mit Feststellungsvermerk ist erfolgt am:</p>	
<p>b) Bei Zuwendungen über 2.500 € erfolgt nach Prüfung in der Fachabteilung Weitergabe an das Prüfungsamt (mit Feststellungsvermerk). Prüfung durch das RPA ist erfolgt am:</p>	